

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Götz, Daniela; Veit, Uwe Aktenzeichen: 200.322	Datum: 30.11.2018
--	-------------------

Betreff: ***VG-Verfahren Schulcampus -Verhandlungsgespräche -
Übertragung der Beschlussfassung von
Planungsleistungen***

Anlagen: -Zeitplan Verhandlungsgespräche (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat überträgt die Vergabe von Planungsleistungen des Architekten und der Fachplaner mit voraussichtlichen Planungskosten über 250.000 Euro an den Sonderausschuss Schulcampus.

Begründung:

Die Ausschreibung des VGV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb) für die Errichtung eines Schulcampus in Blumberg wurde im Oktober im EU-Amtsblatt bekanntgegeben.

Interessierte Büros konnten sich bis 19.11.2018 10:00 Uhr bewerben.

Im ersten Verfahrensschritt wurden die eingegangenen Teilnahmeunterlagen für folgende Leistungen:

- Architektenleistung
- Planungsleistung- Technische Ausrüstung/Elektro
- Planungsleistung- Technische Ausrüstung/HLS
- Planungsleistung – Tragwerkplanung
- Planungsleistung- Freianlagen

in Zusammenarbeit mit dem Büro BPM (Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH) am 21.11.2018 auf Vollständigkeit und Eignung geprüft bzw. gewertet.

In der Sitzung des Sonderausschusses Schulcampus am 27.11.2018 bestimmte der Ausschuss, welche Teilnehmer zu den nichtöffentlichen Verhandlungsgesprächen am 11.-12.01.2019 eingeladen werden.

Für die Verhandlungsgespräche werden u.a. Honorarangebote vorbereitet.

Laut § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Sonderausschuss Schulcampus in seinem Geschäftskreis über:

-planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 250.000 Euro im Einzelfall.

Es wird davon ausgegangen, dass die Planungsleistungen des Architekten ggfls. einzelner Fachplaner die Wertgrenze der Honorarkosten übersteigen.

Mit der Zielrichtung zeitnah die Leistungsphasen 1-3 zu beginnen, soll mit der Vergabe der Planungsleistungen nicht bis zur Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 gewartet werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Sonderausschuss Schulcampus die Vergabe der Planungsleistungen nach § 39 Abs. 1 GemO zu übertragen, so dass eine Entscheidung am Freitag, den 11.01.2019 und Samstag, den 12.01.2019 getroffen werden kann.